

Curriculum für den
Privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss
Bindungsgeleitete Pädagogik
120 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 8. März 2023

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 9. März 2023

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat¹: 9. März 2023

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland, Mitteilungsblatt 3 vom 27.2.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	3
1.2	Zuordnung	3
1.3	Qualifikationsprofil	3
1.3.1.	Zielsetzung und Kompetenzkatalog	4
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept	5
1.3.3.	Beurteilungskonzept	5
1.3.4.	Qualifikationen/Berechtigungen	5
1.3.5.	Bedarf und Relevanz des Studiums	6
1.3.6.	Erwartbare Kompetenzen	6
1.4	Zulassungsvoraussetzungen	7
1.5	Reihungskriterien	7
1.6	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	7
1.7	Abschluss des Hochschullehrgangs	7
2	Module	9
2.1.	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	9
2.2	Modulübersicht	10
2.3	Modulbeschreibungen	11
3	Prüfungsordnung	29
4	Hinweis	32
5	Inkrafttreten	32

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Privater Hochschullehrgang mit Masterabschluss:	Bindungsgeleitete Pädagogik
Planende Einheit:	Institut für Religionspädagogik und Diversität an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB)
Veranstaltendes Institut:	Institut für Religionspädagogik und Diversität (PPHB)
Kooperationen mit externen Institutionen:	Institut für familienzentrierte Sozialpädagogik- und therapie GmbH, Kirchberg 9, 4550 Kremsmünster Universität Rostock, Universitätsplatz 1, D-18055 Rostock
Umfang und Dauer:	6 Semester, 120 ECTS-AP
Zahl der Module:	11
Präsenzanteil:	60 SWS

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist der eigenen Rechtspersönlichkeit der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB) zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes in der hier anzuwendenden Fassung. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot in einem pädagogischen Berufsfeld im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Der Private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ zielt darauf ab, der definierten Zielgruppe die wissenschaftlichen Grundlagen für eine fachlich fundierte, entwicklungsfördernde pädagogische Beziehungsgestaltung zu vermitteln.

Der Präsenzanteil am gesamten Studium beträgt ca. 50 %. Die unbetreuten Studienanteile ergeben sich aus dem Literaturstudium und der selbstständigen Bearbeitung von Aufgabenstellungen, mit Hilfe einer Lernplattform und der Erstellung eines Entwicklungsportfolios.

Der Private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ findet in Kooperation mit dem Institut für familienzentrierte Sozialpädagogik- und -therapie GmbH, der Universität Rostock und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland statt. In Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 HG hat die PPHB bei Erstellung des gegenständlichen Curriculums die Expert_innen des Instituts für familienzentrierte Sozialpädagogik- und therapie GmbH in Kremsmünster auf nationaler Ebene und die Universität Rostock (Univ.Prof. Dr. Henri Julius) auf internationaler Ebene einbezogen.

Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: www.ph-burgenland.at

Der Private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ bezieht sich auf zwei Referenzcurricula:

- a) Curriculum für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss Bindungsgeleitete Pädagogik 120 EC der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (2015)
Studienkennzahl: 740136

- b) Curriculum Soziale Arbeit, M.A. mit der Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Studienschwerpunkten „Bildung und Integration“ und „Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“ der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen
Anzahl EC: 120

Titel und Abschluss: Master of Arts in Social Sciences

1.3.1. Zielsetzung und Kompetenzkatalog

Dieser Private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ vermittelt pädagogischen Fachkräften Kompetenzen in der Arbeit mit beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Dafür bedarf es eines pädagogischen Fachpersonals, das mit Beziehungs-traumata vertraut ist und auf diesem Hintergrund professionelle pädagogische Interventionen durchführen und evaluieren kann. Familiäre Gewalt, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen gehören zu den häufigsten Beziehungs-traumata, die Kinder und Jugendliche erleiden. Diese Beziehungs-traumata zählen zu den schwerwiegendsten Risikofaktoren in der Entwicklung des Kindes- und Jugendalters. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass diese Risikofaktoren mit einer großen Bandbreite sozialer, emotionaler und kognitiver Symptome assoziiert sind. Im vorliegenden Hochschullehrgang werden theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt, um präventiv oder kurativ auf die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung betroffener Kinder und Jugendlicher einzuwirken. Ausgehend von der psychologisch fundierten Grundannahme, dass sich die psychischen Folgen von Beziehungsproblemen nur wieder im Kontext von Beziehungen heilen lassen, steht zunächst die Beziehung zwischen dem Kind_ der_ dem Jugendlichen und der pädagogischen Fachkraft im Zentrum der Ausbildung.

Die Teilnehmer_innen vertiefen ihre Kompetenzen in den Bereichen:

- Dynamik und psychische Folgen familiärer Gewalt-, Verlust- und Vernachlässigungserfahrungen und traumatischer Fluchterfahrung
- theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter und familienzentrierter Intervention
- theoretische Grundlagen der Neuen Autorität
- wissenschaftliche Evaluation bindungsgeleiteter und familienzentrierter Interventionen
- Diagnostik
- CARE-Programm
- traumapädagogische Grundlagen
- Trainings zum Erlernen der Methoden der bindungsgeleiteten Intervention, der familienzentrierten Interventionen (Bindungsgeleitete Elternarbeit) sowie der Methoden der Neuen Autorität
- Praxis der Umsetzung bindungsgeleiteter und familienzentrierter Interventionen (Bindungsgeleitete Elternarbeit) sowie der Methoden der Neuen Autorität

- Theorie und Praxis kinderschützender und kultursensibler Interventionen bei sexueller und körperlicher Gewalt
- Methoden des szenischen Spiels im Kontext bindungsgeleiteter Interventionen
- Theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter pädagogischer Interventionen
- Bindung und Inklusion
- Bindungsdiagnostik und Traumatherapie
- Evaluation und Intervention im System
- Forschungsmethoden

Der Private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP ab, in der eine bindungsgeleitete Intervention dokumentiert wird, die von den Studierenden durchgeführt und evaluiert wurde. Sowohl die erworbenen diagnostischen Kompetenzen als auch die Kompetenzen in der Verwendung wissenschaftlicher Methoden sollen in die Masterarbeit eingehen.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und optionale Kleingruppentreffen unterstützt. Das Erstellen eines umfassenden Entwicklungsportfolios dokumentiert die persönliche Handlungskompetenz. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Inhalte und Teilkompetenzen. Vorgesehen ist neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch eine prüfungsimmanente Beurteilung von Lehrveranstaltungen (siehe Prüfungsordnung).

1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen

Die Teilnehmer_innen werden befähigt, beziehungsorientierte Interventionen für traumatisierte Kinder und Jugendliche durchzuführen. Sie können unterschiedliche bindungsgeleitete Methoden (bspw. Care-Programm) sowie die Neue Autorität und Interventionen in verschiedenen Settings und mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Entwicklungsstufen anwenden. Genuin pädagogische und damit Aufgabe der vorliegenden Ausbildung ist es, sichere, vertrauensvolle Beziehungen zu beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Der Aufbau sicherer Beziehungserfahrungen, die Etablierung Schutz bietender Strukturen und die Arbeit mit Ursprungsfamilien bzw. obsorgeberechtigten Personen professionalisiert die Teilnehmer_innen des HLG für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Der Hochschullehrgang bietet dafür fundierte Grundlagen, die gegenwärtig in anderen Aus- und Fortbildungsangeboten noch nicht abgebildet sind.

Abschluss: „Master of Arts“ (MA)

Akademische Bezeichnung: „Master of Arts“ (MA)

Evaluation: Die Evaluation erfolgt durch das Qualitätsmanagement der PPHB.

1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums

Kinder und Jugendliche werden durch ihr nicht angepasstes Verhalten vermehrt als Herausforderung gesehen. Pädagogische Interventionen, die ein gemeinsames Lernen, Leben und Arbeiten in einer Klasse/Schule bzw. in Betreuungseinrichtungen ermöglichen, gehören zu den dringlichsten Anliegen von Lehrer_innen und Erzieher_innen. In der Forschung besteht mittlerweile ein breiter Konsens darüber, dass die Qualität der pädagogischen Beziehung der wichtigste Prädiktor für die kognitive, behaviorale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Settings ist. Im Zentrum dieser Ausbildung steht ein starker Praxisbezug, der auf theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen sowie auf einem interdisziplinären Zugang basiert.

Personen, die einen pädagogischen Erstberuf als Lehrer_innen ausüben bzw. ausgeübt haben sowie Menschen, die in den Bereichen Sozialpädagogik, Gesundheit, Pädagogik, Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, werden vertieft und theoriebasiert für den Umgang mit beziehungs-traumatisierten Kindern und Jugendlichen weitergebildet. Pädagogische Maßnahmen sind in der (Sozial-)Pädagogik begründet und grenzen sich damit von psychotherapeutischen Maßnahmen ab.

1.3.6. Erwartbare Kompetenzen

Die Absolvent_innen

- kennen interdisziplinäre Theorien und Methoden im Hinblick auf die Gestaltung entwicklungsfördernder, pädagogischer Beziehungen.
- sind mit pädagogischen und psychologischen wissenschaftlichen Grundlagen (Diagnostik, Evaluation, Epidemiologie etc.) vertraut.
- können bindungsgeleitete Interventionen theoriegeleitet planen, umsetzen und wissenschaftlich evaluieren.
- sind in der Lage, bindungsgeleitete Strategien und Methoden in ihrer pädagogischen Praxis anzuwenden.
- sind mit den Interventionen des Konzeptes der Neuen Autorität vertraut und können diese Interventionen im Kontext mit bindungsgeleiteten Interventionen kultursensibel diskutieren.
- sind mit der Methode der Bindungsgeleiteten Elternarbeit vertraut und können diese unter dem Aspekt der Kultursensibilität diskutieren.
- diskutieren wissenschaftliche Grundlagen bindungsgeleiteter, familienzentrierter und kultursensibler Interventionen sowie wissenschaftliche Grundlagen der Methoden der Neuen Autorität.
- bewerten kritisch den aktuellen Forschungsstand zu o.g. Theorien und Konzepten.
- evaluieren Interventionen der genannten Theorien und Konzepte forschungs- und theoriebasiert.
- begründen ihr eigenes Handeln in pädagogischen Settings ethisch.
- führen adäquat Methoden und Techniken der bindungsgeleiteten Intervention, der Bindungsgeleiteten Elternarbeit sowie der Methoden der Neuen Autorität durch und reflektieren sie.
- deuten Ergebnisse der diagnostischen Verfahren der Bindungstheorie sowie der familienzentrierten Intervention und leiten daraus Interventionen ab.
- beraten und begleiten Eltern bindungsgeleitet, familienzentriert und kultursensibel.

- analysieren kritisch die Ergebnisse der psychologischen, pädagogischen, sozialen, neurobiologischen und ethologischen Forschung zur Bedeutung der Beziehung für die kindliche Entwicklung.
- evaluieren Interventionen forschungs- und theoriebasiert.
- reflektieren die eigenen Bindungserfahrungen und analysieren das eigene, komplementäre Beziehungsverhalten in bindungsrelevanten pädagogischen Situationen und ziehen Schlussfolgerungen daraus.
- analysieren unsicheres und desorganisiertes sowie traumatisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Settings und leiten daraus weitere Interventionen ab.
- beraten Obsorgeberechtigte bindungsgeleitet.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen je nach Erfordernis aus dem Bereich Schulpädagogik, Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudienlehrgangs zu absolvieren sind.

1.5 Reihungskriterien

Die Reihung erfolgt gemäß Reihungsverordnung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, und zwar nach Höhe der abgeschlossenen Grundausbildung und dem Zeitpunkt der Anmeldung.

1.6 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist auf eine Dauer von 6 Semestern angelegt und hat einen Workload von 120 ECTS-AP, wovon 25 ECTS-AP auf die Masterarbeit entfallen, 5 ECTS-AP auf die Defensio der Masterarbeit und 90 ECTS-AP auf die Lehrveranstaltungen.

Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester.

1.7 Abschluss des Hochschullehrgangs

Ein erfolgreicher Abschluss des Privaten Hochschullehrganges mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“, womit die Ausstellung des Abschlussdokumentes sowie die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Master of Arts“ (MA) verbunden sind, ist nur dann gegeben, wenn alle Module sowie die Masterarbeit und die Defensio erfolgreich abgeschlossen sind und damit der Workload von 120 ECTS-AP des HLG absolviert wurde.

Gegenstand der Masterarbeit ist in der Regel die Dokumentation einer bindungsgeleiteten Intervention, die von den Studierenden (in Einzel- oder Gruppenarbeit) über einen Zeitraum von ca. einem Jahr durchgeführt und während der Ausbildung fortlaufend und engmaschig von den Lehrenden supervidiert wird.

Der Private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP ab, die vor einer Kommission verteidigt wird, diese Verteidigung umfasst 5 ECTS-AP.

2 Module

2.1. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortragsreihe durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (Ü) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

2.2 Modulübersicht

Privater Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“							
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	FW/FD	SWS*	ECTS-AP	Sem.
M 1	Theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter, pädagogischer Interventionen	Pflicht	VO	FW/FD	6 SWS	9 ECTS-AP	1
M 2	Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern, CARE-Programm, Szenisches Spiel	Pflicht	VO SE	FW/FD	12 SWS	18 ECTS-AP	1
M 3	Bindungsgeleitete Elternbeteiligung: Das Secure-Programm	Pflicht	SE Ü	FW/FD	4 SWS	6 ECTS-AP	2
M 4	Pädagogische Verhaltensmodifikation und Neue Autorität	Pflicht	VO SE Ü	FW/FD	6 SWS	9 ECTS-AP	2
M 5	Kinderschützende Interventionen	Pflicht	SE Ü	FD	4 SWS	6 ECTS-AP	3
M 6	Stress- und Emotionsregulation aus lerntheoretischer Perspektive und Selbstsorge	Pflicht	Ü	FD	4 SWS	6 ECTS-AP	3
	Zusammenfassung und Präsentation der Inhalte von Modul 1 bis Modul 6 - Entwicklungsportfolio	Pflicht				6 ECTS-AP	3/4
M 7	Forschungsmethoden	Pflicht	VO/SE	FW/FD	6 SWS	7 ECTS-AP	4
M 8	Priming-Strategien	Pflicht	SE/Ü	FD/PPS	6 SWS	6 ECTS-AP	4
M 9	Bindung und Inklusion	Pflicht	SE	FW/PPS	2 SWS	5 ECTS-AP	5
M 10	Bindungsdiagnostik und Traumatherapie	Pflicht	VO/SE	FW	4 SWS	5 ECTS-AP	5
M 11	Evaluation und Intervention im System	Pflicht	VO/ SE/Ü	FW/FD	6 SWS	7 ECTS-AP	5/6
	Masterarbeit und Defensio	Pflicht				30 ECTS-AP	5/6
	Summen				60 SWS	120 ECTS-AP	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde (*1 SWS entspricht 15 UE)
TZ	max. Teilnehmer_innenanzahl
Ü	Übung
VO	Vorlesung

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: M1: Theoretische Grundlagen bindungsgeleiteter, pädagogischer Interventionen										
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en			
	6	9	PM	1		Deutsch	PPHB			
<p>Inhalte</p> <p>LV 1 und LV 2: Grundlagen bindungsgeleiteter Pädagogik Die Teilnehmer_innen verstehen und diskutieren die Bindungstheorie einschließlich ihrer Erweiterungen und verorten die Bindungstheorie in humanistischen und lerntheoretischen Konzepten.</p> <p>LV 3: Neurobiologische Basis von Bindung Die Teilnehmer_innen analysieren die Stress-Systeme, das Oxytozin-System sowie deren Regulation.</p> <p>LV 4: Das Risiko-Schutz-Modell der Entwicklungspsychologie Die Teilnehmer_innen verorten das Bindungskonzept im Risiko-Schutz-Modell der Entwicklungspsychopathologie und leiten Ansatzpunkte für pädagogische Interventionen aus diesem Modell ab.</p>										
<p>Kompetenzen Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die theoretischen und empirischen Grundlagen der Bindungstheorie, einschließlich der neurobiologischen Basis von Bindung. • kennen exemplarische Verfahren, mittels derer die kindliche Bindung diagnostiziert werden kann. • verfügen über die theoretischen Grundlagen, die nötig sind, um Interventionen abzuleiten, die auf den Aufbau einer sicheren Beziehung zwischen Pädagog_in und Kind/der_dem Jugendlichen zielen. • können anhand des Risiko-Schutz-Modells erklären, warum eine sichere Bindung zwischen Pädagog_in und Kind/Jugendlicher_m einer der wirksamsten Schutzfaktoren im Kontext professioneller pädagogischer Settings ist, durch den die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern/Jugendlichen optimal gefördert wird. 										
<p>Lehr- und Lernmethoden: Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.</p>										
<p>Leistungsnachweis/Modulprüfung: Modulprüfung am Ende des Moduls</p>										
Lehrveranstaltungen										
Abk	LV/Name:		LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS-AP	Se m
	Grundlagen bindungsgeleiteter Pädagogik		npi	VO	FW	25		1	1,5	1

	Bindungstheorie, Lerntheorie, humanistische Ansätze	npi	VO	FW	25		2	3	1
	Neurobiologische Basis von Beziehung: Stress-Systeme, Oxytocinsystem, Regulationsmechanismen	npi	VO	FW/FD	25		2	3	1
	Das Risiko-Schutz-Modell der Entwicklungspsychologie	npi	VO	FW/FD	25		1	1,5	1
	Summe						6	9	
	Beurteilungsart:	<i>Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)</i>							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M2: Bindungsgeleitete Interventionen: Übertragung von Bindungsmustern, CARE-Programm, Szenisches Spiel

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	12	18	PM	1		Deutsch	PPHB

Inhalte

LV 1: Transmission von Bindung

Die Teilnehmer_innen erklären Theorien und Modelle von Transmissionsprozessen im Kontext von Lehrer-Schüler-Beziehungen.

LV 2: Selbstreflexion der Transmission von Bindungsmustern mittels Videos

Die Prozesse, die zur Transmission von Bindung in pädagogischen Kontexten führen, werden anhand eigener Erfahrungen der Teilnehmer_innen verdeutlicht.

LV 3: Grundlagen des CARE-Programms

Die Teilnehmer_innen lernen die drei Ebenen des Care-Programms kennen:

- 1.) Ebene der realen Interaktionen,
- 2.) Ebene der symbolischen Interaktionen und
- 3.) Ebene neurobiologischer Mechanismen

LV 4: Praxis des Care-Programms: Videogestütztes Training

Die Teilnehmer_innen führen ein videogestütztes Training im Rahmen eigener pädagogischer Praxis durch und werden in der begleitenden LV supervidiert (videogestützte Supervision der pädagogischen Interventionen im Care-Programm).

LV 5: Evaluation von Interventionseffekten des CARE-Programms

Die Teilnehmer_innen üben Evaluationsmethoden im Rahmen der Kontrollierten Einzelfallforschung.

LV 6: Primingstrategien

Die Teilnehmer_innen setzen sich mit Theorie und Praxis der Primingstrategien und der videogestützten Evaluation von Primingstrategien auseinander.

LV 7: Einführung in das Szenische Spiel

Die Teilnehmer_innen setzen die Theorie und die Techniken des Szenischen Spiels zum Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen auf symbolischer Ebene um.

LV 8: Praxis des Szenischen Spiels inkl. Videoanalyse

Die Teilnehmer_innen erproben die Techniken des Szenischen Spiels zum Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen und führen supervidiert videobasierte Spielsequenzen zum Aufbau sicherer Bindungen durch.

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls

- können die Prozesse erklären, die zur Transmission von Bindung in pädagogischen Kontexten führen.
- vermögen die Prozesse, die zur Transmission von Bindung in pädagogischen Kontexten führen, anhand eigener Erfahrungen verdeutlichen und alternative Reaktionen auf bindungsbezogenes Verhalten der Kinder theoretisch ableiten und anwenden.
- kennen die Grundlagen des CARE-Programms.

- verfügen über Primingstrategien, die durch Musik und/oder Bewegung Synchronisationserfahrungen zwischen Pädagog_in und Kindern/Jugendlichen ermöglichen.
- verfügen über Primingstrategien im Rahmen hundegestützter Interventionen.
- können ihre eigenen, bindungsgeleiteten Interventionen wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren.
- verfügen über Methoden des Szenischen Spiels– wie bspw. das Handpuppenspiel.
- können auf einer solch symbolischen Interaktionsebene sichere Bindungen etablieren und so die Effektivität Bindungsgeleiteter Interventionen signifikant steigern.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis:

Dokumentation der Transmission von Bindungsmustern einschließlich komplementären Verhaltens in Form eines Referates

Präsentation der Durchführung einer Intervention auf symbolischer Interaktionsebene

Dokumentation einer bindungsgeleiteten Intervention mittels Technik des Szenischen Spiels als Referat oder schriftliche Arbeit zu verschiedenen Spieltechniken

Prüfung zur Praxis des CARE-Programms, zur Evaluation der Interventionseffekte und zu den Primingstrategien

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Transmission von Bindung	pi	VO	FW/FD	25		1	1,5	1
LV 2	Selbstreflexion der Transmission mittels Videos	pi	VO	FW/FD	25		1	1,5	1
LV 3	Grundlagen des CARE-Programms	npi	VO	FW/FD	25		1	1,5	1
LV 4	Praxis des CARE-Programms: Videogestütztes Training	npi	VO	FW/FD	25		2	3	1
LV 5	Evaluation von Interventionseffekten des CARE-Programms	npi	VO	FW/FD	25		3	4,5	1
LV 6	Primingstrategien	npi	VO	FW/FD	25		2	3	1
LV 7	Einführung in das Szenische Spiel	pi	SE	FD	25		0,5	1	1
LV 8	Praxis des Szenischen Spiels inkl. Videoanalyse	pi	Ü	FD	13		1,5	2	1
	Summe						12	18	
	Beurteilungsart	Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: M3: Bindungsgeleitete Elternbeteiligung: Das Secure-Programm									
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en		
	4	6	PM	2	M1 – M2	Deutsch	PPHB		
Inhalte									
LV 1: Theorien der Bindungsgeleiteten Elternarbeit Die Teilnehmer_innen lernen die Theorie des SECURE-Programms zur Verbesserung elterlicher Fürsorge kennen und wenden dieses in der Praxis an.									
LV 2: Praxis der Bindungsgeleiteten Elternarbeit Die Teilnehmer_innen führen eine Intervention im Secure-Programm durch und reflektieren in der begleitenden Supervision.									
Kompetenzen Die Absolvent_innen									
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse des SECURE-Programms • und können diese Kenntnisse in der Elternarbeit zur Verbesserung des Beziehungsverhaltens der Eltern anwenden und kritisch reflektieren. 									
Lehr- und Lernmethoden: Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.									
Leistungsnachweis: Präsentation der Durchführung einer Intervention im Kontext des Secure-Programmes									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Theorien der Bindungsgeleiteten Elternarbeit	pi	SE	FW	25	M1-M2	2	3	2
LV 2	Praxis der Bindungsgeleiteten Elternarbeit: Das Secure-Programm	pi	Ü	FD	13	M1-M2	2	3	2
	Summe						4	6	
	Beurteilungsart	Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M4: Pädagogische Verhaltensmodifikation und Neue Autorität

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
	6	9	PM	2	M1-M3	Deutsch	PPHB

Inhalte

LV 1: Klassisches und operantes Konditionieren

Die Teilnehmer_innen lernen Lerntheorien kennen und verorten die Lerntheorien im a-b-c des Verhaltens (Verortung der Lerntheorie im „Modell der verursachenden und aufrechterhaltenden Bedingungen“).

LV 2: Verhaltensmodifikatorische Interventionsformen

Die Teilnehmer_innen evaluieren positive und negative Verstärkung, Kontingenzverträge, Time-out, Alt-R-Plan, DRL-Plan und integrieren diese Methoden in die bindungsgeleitete Arbeit.

LV 3: Neue Autorität – Einführung

Die Teilnehmer_innen bewerten das Interventionsmodell der Neuen Autorität (die sieben Säulen der Neuen Autorität).

LV 4: Praxis 1 – Fallbesprechungen

Die Teilnehmer_innen kennen das Prinzip der Selbststeuerung im pädagogischen Prozess und können sich als Beziehungsanker für das Kind/die_den Jugendliche_n in der pädagogischen Arbeit etablieren und reflektieren.

LV 5: Praxis 2 - Implementierung und Evaluation

Die Teilnehmer_innen können Methoden der *Neuen Autorität* in das Konzept der bindungsgeleiteten Intervention integrieren.

Kompetenzen

Die Absolvent_innen

- kennen die theoretischen Grundlagen der pädagogischen Verhaltensmodifikation.
- können verschiedenen Verfahren der PVM in die bindungsgeleiteten Interventionen integrieren.
- verfügen über wesentliche Kenntnisse im Bereich der professionellen Evaluation verhaltensmodifikatorischer Interventionen.
- analysieren pädagogische Prozesse anhand des Modells der Neuen Autorität bei bestehender Gewaltsymptomatik.
- wenden Methoden des Widerstands der Neuen Autorität unter Berücksichtigung der Bindungsrepräsentation des Kindes/der_des Jugendlichen und der_des Mitarbeiters_in an.
- analysieren videobasiert die Methode des Sit-ins als intensivstes Widerstandsmittel gegen Gewalt in der Kleingruppe.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis:

schriftliche Prüfungen zu den Inhalten der VO bzw. des SE
Präsentation der eigenen Fallarbeiten im Rahmen der Übungen

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Klassisches und operantes Konditionieren	npi	VO	FW	25	M1-M3	1	1,5	2
LV 2	Verhaltensmodifikatorische Interventionsformen	npi	VO	FD	25	M1-M3	1	1,5	2
LV 3	Neue Autorität: Einführung	npi	SE	FW	25	M1-M3	1	1,5	2
LV 4	Fallbesprechungen	pi	Ü	FD	13	M1-M3	2	3	2
LV 5	Implementierung und Evaluation	pi	Ü	FD	25	M1-M3	1	1,5	2
	Summe						6	9	
	Beurteilungsart	<i>Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)</i>							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: M5: Kinderschützende Interventionen									
Modul-niveau	SWS 4	ECTS-AP 6	Modulart PM	Semester 3	Voraus- setzung M1 – M4	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB		
Inhalte									
LV 1: Prävention & Intervention bei physischer Misshandlung & Vernachlässigung Die Teilnehmer_innen beschäftigen sich mit Theorien der psychischen Folgen von physischer Misshandlung und Vernachlässigung und setzen sich mit Möglichkeiten der (schulischen) Prävention bzw. De-Radikalisierung auseinander.									
LV 2: Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch Die Teilnehmer_innen beschäftigen sich mit Theorien der psychischen Folgen von sexuellem Missbrauch und setzen sich mit Möglichkeiten der (schulischen) Prävention auseinander.									
Kompetenzen Die Absolvent_innen									
<ul style="list-style-type: none"> • kennen epidemiologische Daten zur Prävalenz und Inzidenz sexuellen Missbrauchs, physischer Misshandlung und Vernachlässigung. • sind mit den Indikatoren, die auf sexuellen Missbrauch, physische Misshandlung sowie Vernachlässigung hinweisen, vertraut • verfügen über Kenntnisse kinder- und jugendschützender Interventionen im Kontext multiprofessioneller Netzwerkarbeit sowie Strategien zur De-Radikalisierung. • kennen bindungsgeleitete, pädagogische Interventionen für Kinder/Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung betroffen sind. 									
Lehr- und Lernmethoden: Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.									
Leistungsnachweis: schriftliche Prüfungen am Ende der Lehrveranstaltungen									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Prävention & Intervention bei physischer Misshandlung & Vernachlässigung	npi	SE	FD	25	M1 – M4	2	3	3
LV 2	Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch	npi	Ü	FD	25	M1 – M4	2	3	3
	Summe						4	6	
	Beurteilungsart	Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:									
M6: Stress- und Emotionsregulation aus lerntheoretischer Perspektive und Selbstsorge									
Modul - niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en		
	4	6	PM	3	M1 – M5	Deutsch	PPHB		
Inhalte									
LV 1: Achtsamkeit und Umgang mit Gefühlen									
Die Teilnehmer_innen lernen im Wissen über ihr eigenes Bindungsmuster und ihre Stressreaktionen zu reflektieren und entwickeln Methoden zur Regulation.									
LV 2: Stresstoleranz									
Die Teilnehmer_innen integrieren ihr erworbenes Wissen und ihre Kenntnisse über sich selbst in ihren professionellen Habitus.									
Kompetenzen									
Die Absolvent_innen									
<ul style="list-style-type: none"> • kennen lerntheoretisch basierte Strategien zur Stress- und Emotionsregulation • und vermögen diese in einen bindungstheoretischen Kontext zu integrieren. • erkennen ihre Strategien der Selbstsorge • und verfügen über Kenntnisse adaptiver Verfahren und über Techniken der Selbstsorge. 									
Lehr- und Lernmethoden:									
Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.									
Leistungsnachweis:									
Erstellen einer schriftlichen Reflexion bzw. Vorlage eines Entwicklungsportfolios über die Anwendung stress- und emotionsregulierender Methoden und deren Effekte und Präsentation dieser									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Achtsamkeit/Umgang mit Gefühlen	pi	Ü	FD	13	M1 – M5	2	3	3
LV 2	Stresstoleranz	pi	Ü	FD	13	M1 – M5	2	3	3
	Summe						4	6	
	Beurteilungsart	Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M7: Forschungsmethoden

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	6	7	PM	4		Deutsch	PPHB

Inhalte

LV 1: Grundlagen der qualitativen und quantitativen Forschung

- Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens
- Forschungsdesigns und Versuchspläne
- Operationalisierung der abhängigen Variablen
- Deskriptiv- und Inferenzstatistik inklusive Signifikanz

LV 2: Verteilungen und Vergleiche

- Verteilungen: Darstellung, Analyse (Mittelwert, Modalwert, Median)
- Vergleiche von Messwerten: Streuung, Standardabweichung, Varianz
- Stärke des Zusammenhangs von Merkmalen: Korrelation
- Gruppenvergleiche: t-Test, Varianzanalyse, Effektstärken

LV 3: Vorhersagen, Bündeln und Datenaufbereitung mit SPSS

- Vorhersage einer abhängigen durch eine unabhängige Variable: einfache und multiple lineare Regression
- Bündeln von Variablen und Identifikation von Strukturen: Faktorenanalyse und Clusteranalyse
- Datenaufbereitung und Eingabe mit SPSS
- Theorie und Methoden der Qualitativen Forschung

Kompetenzen

Die Absolvent_innen

- können Forschungsdesigns entwerfen.
- können Forschungsmethoden anwenden.
- vermögen fremde und eigene Forschungsergebnisse zu deuten und analysieren.
- können wissenschaftliche Texte verfassen.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgt eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis:

Klausur (schriftlich) zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.

Erstellung eines Entwicklungsportfolios

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS-AP	Se m
LV1	Grundlagen der qualitativen und quantitativen Forschung	npi	V	FW	25		2	3	4
LV2	Verteilungen und Vergleiche	pi	SE	FD	25		2	2	4

LV3	Vorhersagen, Bündeln und Datenaufbereitung mit SPSS	pi	SE	FD	25		2	2	4
	Summe						6	7	
	Beurteilungsart:	<i>Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)</i>							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

M8: Priming-Strategien

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	6	6	PM	4	keine	Deutsch	PPHB

Inhalte

LV 1: Priming-Strategien I: Tiergestützte Interventionen

- die verschiedenen Priming-Strategien: Aktivierung des Oxytozinsystems durch Synchronisation, Interventionen mit Seniorinnen und Senioren und durch tiergestützte Interventionen

LV 2: Priming-Strategien II: Synchronisation durch Tanz

- Synchronisation von Rhythmen und Affekten als Wirkfaktoren

LV 3: Priming-Strategien III: Synchronisation durch Musik

- Einübung von Techniken des Primings
- Einfluss der Synchronisation durch Musik in der „Fremden Situation“

LV 4: Videogestützte Analyse von Priming-Effekten

- videogestützte Trainings in den verschiedenen Priming-Strategien
- Analyse der Priming-Effekte
- Übungen zur Indikation von Priming-Methoden in Abhängigkeit von Alter und Symptomatik der Kinder und Jugendlichen

Kompetenzen

Die Absolvent_innen

- können Priming-Methoden durchführen und diese theoriebasiert reflektieren.

Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

Leistungsnachweis:

Durchführung und mündliche Dokumentation von zwei Priming-Techniken
Vertiefung/Ergänzung des Entwicklungsportfolios

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Priming-Strategien I: Tiergestützte Interventionen	pi	SE	FD	25		2	2	4
LV 2	Priming-Strategien II: Synchronisation durch Tanz	pi	SE	FD	25		1	1	4
LV 3	Priming-Strategien III: Synchronisation durch Musik	pi	SE	FD	25		1	1	4
LV 4	Videogestützte Analyse von Priming-Effekten	pi	Ü	PPS	25		2	2	4
	Summe						6	6	
	Beurteilungsart	<i>Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)</i>							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: M9: Bindung und Inklusion									
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en		
	2	5	PM	5	M1 – M8	Deutsch	PPHB		
Inhalte									
LV 1: Grundlagen einer inklusiven Pädagogik									
<ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Pädagogik • die Psychologie der Peer-Beziehung 									
LV 2: Interventionen zum Aufbau inklusiver Peer-Beziehungen									
<ul style="list-style-type: none"> • die subkortikale Ebene der Regulation von Peer-Beziehungen 									
Kompetenzen									
Die Absolvent_innen									
<ul style="list-style-type: none"> • sind mit den Grundlagen einer inklusiven Pädagogik (v.a. die Theorie der „subkortikalen Inklusion“) vertraut. • verfügen über ein Repertoire von Interventionen, die den Aufbau von inklusiven Peer-Beziehungen ermöglichen und fördern. 									
Lehr- und Lernmethoden:									
Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.									
Leistungsnachweis:									
Mündliche Prüfung zur Theorie der „subkortikalen Inklusion“									
Vertiefung/ Erweiterung des Entwicklungsportfolios									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Grundlagen einer inklusiven Pädagogik	np	SE	FW	25	M1-M2	0,5	2	5
LV 2	Interventionen zum Aufbau inklusiver Peer-Beziehungen	np	SE	PPS	13	M1-M2	1,5	3	5
	Summe						2	5	
	Beurteilungsart	Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)							

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: M10: Bindungsdiagnostik und Traumatherapie							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	4	5	PM	5	M1-M9	Deutsch	PPHB
Inhalte							
LV 1: Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik							
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der sonderpädagogischen Basisdiagnostik sowie der Bindungsdiagnostik 							
LV 2: Theorie und Praxis der standardisierten Verhaltensbeobachtung und Testverfahren							
<ul style="list-style-type: none"> • Der Fremde-Situations-Test (FST) • Der Separation Anxiety Test (SAT) • Die Attachment Story Completion Task (ASCT) • Fragebogenverfahren 							
LV 3: Methoden in Traumatherapie und Praxis							
<ul style="list-style-type: none"> • Psychologie der Beziehungstraumata: Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung, Verlust • Theorie der Traumatherapie und -pädagogik • Traumatherapeutische Methoden und Techniken und ihre Anwendbarkeit in pädagogischen Kontexten 							
Kompetenzen							
Die Absolvent_innen							
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Basiswissen zu den diagnostischen Verfahren der Bindungstheorie und können die Ergebnisse deuten. • können bindungsdiagnostische Daten für die Planung von bindungsgeleiteten Interventionen nutzen. • verfügen über ein Repertoire von traumatherapeutischen und -pädagogischen Methoden und Techniken und reflektieren diese kritisch auf dem Hintergrund ihrer aktuellen pädagogischen Praxis. 							
Lehr- und Lernmethoden:							
Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.							
Leistungsnachweis:							
Schriftliche Dokumentation einer standardisierten Verhaltensbeobachtung mit Fokus auf die Bindungsrepräsentation einer Schülerin_eines Schülers;							
mündliche Prüfung							
Vertiefung/Erweiterung des Entwicklungsportfolios							

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik	pi	SE	FW	25	M1-M3	1	3	5
LV 2	Theorie und Praxis der standardisierten Verhaltensbeobachtung und Testverfahren	npi	V	FW	25	M1-M3	2	2	5
LV 3	Methoden in Traumatherapie und Praxis	pi	SE	FW	25	M1-M3	1	1	5
	Summe						4	5	
	Beurteilungsart	<i>Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)</i>							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: M11: Evaluation und Intervention im System									
Modul-niveau	SWS 6	ECTS-AP 7	Modulart PM	Semester 5/6	Voraus- setzung M1 – M10	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB		
<p>Inhalte</p> <p>LV 1: Grundlagen der Evaluationsforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des Experiments: interne, externe Validität, unabhängige, abhängige, konfundierende Variable, Randomisierung, Parallelisierung <p>LV 2: Gruppenforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Methoden der Gruppenforschung <p>LV 3: Kontrollierte Einzelfallstudien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Methoden der kontrollierten Einzelfallforschung • Designs der kontrollierten Einzelfallforschung • Metaanalysen von kontrollierten Einzelfallstudien • Statistische Methoden in der Evaluationsforschung <p>LV 4: Changemanagement und Organisationsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Changemanagement und Organisationsentwicklung <p>LV 5: Multiprofessionelle Netzwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelle Einrichtungen, deren Philosophie und deren Aufgaben • Kooperationsmöglichkeiten • Dissemination 									
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein methodisches Wissen in der Evaluation von Interventionen mittels kontrollierter Einzelfallstudien. • können Konzepte und Methoden des Changemanagements in Bezug auf ihre Einrichtungen und Organisationen kritisch beurteilen. • verfügen über Methoden, um kollegiale Fortbildungen zu planen und durchzuführen. • können Chancen und Risiken multiprofessioneller Zusammenarbeit analysieren. 									
<p>Lehr- und Lernmethoden:</p> <p>Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.</p>									
<p>Leistungsnachweis:</p> <p>Dokumentation einer Intervention mittels kontrollierter Einzelfallstudie. Mündliche Prüfung Präsentation des Entwicklungsportfolios</p>									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LV 1	Grundlagen der Evaluationsforschung	npi	VO	FW	25	M1-M4	1,5	2	5/6
LV 2	Gruppenforschung	pi	SE	FD	25	M1-M4	1,5	2	5/6
LV 3	Kontrollierte Einzelfallstudien	npi	VO	FD	25		1	1	5/6

LV 4	Changemanagement und Organisationsentwicklung	npi	VO	FW	25		1	1	5/6
LV 5	Multiprofessionelle Netzwerke	pi	Ü	FD	25		1	1	5/6
	Summe						6	7	
	Beurteilungsart	<i>Ziffernbeurteilung (5-teilige Notenskala)</i>							

Abschlussarbeit inklusive Defensio: 30 ECTS-AP

Der Private Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ endet mit einer Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP, die vor einer Kommission verteidigt wird, diese Verteidigung umfasst 5 ECTS-AP.

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Privaten Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Bindungsgeleitete Pädagogik“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 in der geltenden Fassung (idgF). Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt vom 30.09.2022 Nr. 10](#)).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise sowie zu Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Die Leiter_innen der Lehrveranstaltungen haben gem. § 42a (2) HG idgF vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs/Lehrveranstaltungsleitung.
- (5) Prüfungen in einem einzigen Prüfungsvorgang sind grundsätzlich von der_dem Leiter_in der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ andere fachlich geeignete Prüfer_innen heranzuziehen.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

(10) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind vom_von der Lehrveranstaltungsleiter_in so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(5) Für kommissionelle Prüfungen hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Einer Kommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Für jedes Fach oder dessen Teilgebiet ist ein_e Prüfer_in vorzusehen. Ein Mitglied ist zur_zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu bestellen.

Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltung ist unzulässig, die_der Vorsitzende übt das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder der Kommission aus, hat aber zuletzt abzustimmen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches oder Prüfungsteils, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

(6) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG idgF schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG idgF nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Voraussetzung für das Absolvieren der Module M7 bis M11 ist die Vorlage eines Entwicklungsportfolios. Das Entwicklungsportfolio ist eine Reflexion des bisher Gelernten und wird in einer Präsentation von 15 bis 20 Minuten allen Teilnehmer_innen und der Lehrgangsleitung vorgestellt. Der Umfang des Entwicklungsportfolios beträgt 20000 bis 25000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Zusätzlich besteht das Entwicklungsportfolio aus einer Bildschirmpräsentation von mindestens 15 bis maximal 20 Folien. Der Termin der Präsentation wird von der Lehrgangsleitung festgelegt und ist vier- bis acht Wochen vor dem Modul M7 anzusetzen. Das Entwicklungsportfolio sowie die Präsentation werden durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ von der Lehrgangsleitung beurteilt.

(4) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Masterarbeit vorzulegen und bei einer Defensio darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform der fünfstufigen Notenskala.

(5) Die Hochschullehrgangsleitung gibt einen Termin für die Defensio vor und nominiert eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission besteht aus dem_der Prüfer_in, einer_m Vorsitzende_n und einer_m Beisitzer_in. Die Defensio wird durch die Prüfungskommission durch die Beurteilungsform der fünfstufigen Notenskala benotet.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu

wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen.

(3) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

(4) Portfolioarbeiten/Abschlussarbeiten sowie die Masterarbeit können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Absolvent_innen des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Es wird die akademische Bezeichnung „Master of Arts“ (MA) verliehen.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigkeitserklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG idgF abschließend geregelt.

4 Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die im Rahmen dieser Weiter- und Fortbildung in die Verwendung von Testverfahren und Inhalte der klinisch-psychologischen Diagnostik eingeführt werden, daraus keine Berechtigung ableiten können, diese selbstständig und eigenverantwortlich anzuwenden bzw. durchzuführen. Wer entgegen dieser Vorschrift handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist nach § 47 Psychologengesetz 2013 idgF mit einer Geldstrafe bedroht.

5 Inkrafttreten

Für die Studierenden dieses Hochschullehrganges sind die Bestimmungen des Hochschulgesetzes in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021 anzuwenden. Eine Zulassung zu einem Hochschullehrgang gemäß Hochschulgesetz in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021 ist nach dem 30. September 2023 nicht mehr zulässig.

Das Curriculum tritt mit in Kraft.